

Trauerhallen sind wieder geöffnet

Die Corona-Pandemie sorgt auch weiter dafür, dass Trauerfeiern und Bestattungen nicht wie gewohnt stattfinden können.

Entsprechend der neuesten Verordnung sind Trauerfeiern in der Trauerhalle wieder möglich. Allerdings ist dies an Bedingungen gebunden. So richtet sich die Anzahl der Trauergäste nach der Größe der jeweiligen Trauerhalle. Die Trauergäste in der Halle müssen alle sitzen. Stehplätze sind nicht zulässig. Der Abstand der Stühle muss mindestens 1,50 m betragen. Zudem wird von allen Anwesenden ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Für den Trauerredner ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes während der Trauerrede nicht verpflichtend. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in der Trauerhalle anwesend sein.

Auch inhaltlich gibt es für Trauerfeiern in der Trauerhalle Einschränkungen. So ist kein Gemeindegesang zugelassen. Ebenso ist es nicht erlaubt, dass ein Chor singt oder Blasinstrumente spielen. Musikalisch darf die Trauerfeier vom Keyboard begleitet werden und auch Musik von CD ist natürlich möglich.

Als weitere Schutzmaßnahme wird am Eingang der Trauerhalle Desinfektionsmittel bereitgestellt zum Hände desinfizieren. Weiter bleiben alle Türen der Trauerhallen während der Trauerfeier geöffnet um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten.

Trauergäste werden schriftlich erfasst

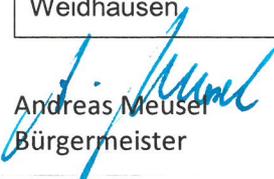
Damit eine Rückverfolgung von Infektionsketten möglich ist, werden alle Gäste die in der Trauerhalle an einer Trauerfeier teilnehmen, vom Bestatter bzw. der zur Beisetzung durch die Gemeinde beauftragten Person in einer Liste mit Namen, Adresse und Telefonnummer erfasst.

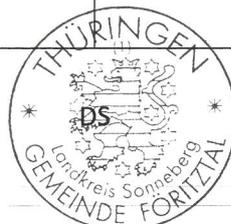
Zur Trauerfeier ist es neben den Gästen in der Trauerhalle auch möglich, dass Trauergäste die Trauerfeier außerhalb der Trauerhalle verfolgen. Dabei ist auch immer auf einen Mindestabstand von 1,50 m zu achten und es wird ein Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Die Beisetzung selbst, am Grab, darf allerdings nur im engsten Kreis der Familie erfolgen. Dies wird darin begründet, dass das Einhalten von Sicherheitsabständen an der Grabstelle kaum möglich ist.

Teilnehmerzahl in den Trauerhallen

Aufgrund der unterschiedlichen Kapazitäten und mit Rücksicht auf die geltenden Abstandsregelungen (1,50 m) muss die Personenanzahl in den einzelnen Trauerhallen wie folgt begrenzt werden:

Föritz	8 Plätze
Gefell	8 Plätze
Heubisch	8 Plätze
Jagdshof	6 Plätze
Judenbach	18 Plätze
Mönchsberg	8 Plätze
Mupperg	12 Plätze
Neuenbau	12 Plätze
Rotheul	10 Plätze
Schwärzdorf	6 Plätze
Weidhausen	6 Plätze


Andreas Meuser
Bürgermeister



Föritz, den 18.06.2020